

Elternbrief St. Matthias-Schule Bitburg - August 2025 -

Herzlich willkommen im Jubiläumsschuljahr der Mätthi!

Ich heiße Sie herzlich willkommen im neuen Schuljahr 2025/26 und hoffe, dass Sie eine erholsame und schöne Sommerzeit hatten. Zu Beginn informieren wir Sie über die aktuellen schulischen Veränderungen und laden Sie dazu ein, in den schulischen Gremien, im Förderverein, in den Konferenzen und Arbeitskreisen mitzuarbeiten. Wenn Sie diesen Elternbrief digital als PDF lesen, können sie auf dieses Symbol  klicken und kommen Sie zu den ausführlicheren Artikeln mit Bildern auf der Homepage.



Die St. Matthias-Schule wird 50!

Unsere Schule feiert in diesem Schuljahr ihr 50-jähriges Bestehen. Mit einem vielfältigen Jubiläumsprogramm unter dem Motto *"Prüft alles und behaltet das Gute"* möchten wir ihre Geschichte würdigen, den Blick in die Zukunft richten und insbesondere die enge Verbindung zu ehemaligen und aktuellen Wegbegleitern stärken.

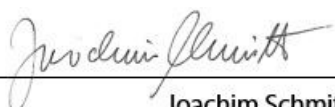
Den feierlichen Auftakt bildet ein Festakt im September für geladene Gäste aus Bildung, Politik und Gesellschaft. Direkt im Anschluss sind alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeitenden herzlich zum großen Alumni-Fest eingeladen.

Zum Abschluss des Festjahres steht im Sommer die traditionelle Hauskirmes auf dem Programm, die in diesem Jubiläumsjahr mit einer besonderen Abendveranstaltung ausklingt.

Weitere Informationen zum Jubiläumsjahr, zum Programm folgen in Kürze auf der Website der Schule. Wer nichts verpassen oder sich aktiv einbringen möchte, kann sich für den Jubiläums-Newsletter [hier!\[\]\(d3102649f02e825ddb76dc3de0190154_img.jpg\)](#) anmelden.

Unter dem Leitwort der Jahreslosung 2025 – ***„Prüft alles und behaltet das Gute“*** (1. Thessalonicher 5,21) – wollen wir gemeinsam achtsam und offen ins neue Jahr starten. Möge uns dieser Vers dazu ermutigen, mit wachem Blick zu hinterfragen, was uns begegnet, und das Wertvolle für unser Miteinander zu bewahren und zu stärken.

Auf ein gutes, gemeinsames Schuljahr!


Joachim Schmitt
Direktor einer Kooperativen Gesamtschule i. K.

PERSONALIEN

Verabschiedung in den Ruhestand

Vor den Sommerferien verabschiedeten wir unsere langjährige Kollegin Frau Barbara Keßler-Kreutz mit großem Dank, Anerkennung und den besten Wünschen der gesamten Schulgemeinschaft in den wohlverdienten Ruhestand. Sie blickte auf eine über 38-jährige engagierte Lehrtätigkeit zurück, die sie mit großer Kompetenz, Herzlichkeit und unermüdlichem Einsatz ausübte. Zunächst war sie sieben Jahre an der Konstantin-Hauptschule in Trier tätig, bevor sie 1995 an die St. Matthias-Schule in Bitburg wechselte, wo sie bis diesen Sommer unterrichtete. Mit den Fächern Deutsch, Sport, Textiles Gestalten, Evangelische Religion sowie später auch Englisch, Biologie und Kunst prägte sie den Unterrichtsalltag Ihre Verlässlichkeit, Geduld, klare Haltung und ihr Humor machte sie zu einer geschätzten Kollegin und einer besonderen Bezugsperson für viele Schüler*innen. ☒



Weitere Abgänger*innen

- | | | |
|--------------------|------------------------|------------------|
| - Nils Wonner | - Michelle Grandelaude | - Robin Befort |
| - Helena Steinbach | - Anna Schneider | - Jennfer Reuter |
| - Anke Cati | - Marie-Therese Heinz | |

Wir danken unseren Abgänger*innen herzlich für ihr Engagement an unserer Schule und wünschen ihnen für die Zukunft viel Glück, Erfolg, Zufriedenheit und Gottes Segen. ☒

Veränderungen und abwesende Lehrpersonen

Festangestellt wurden zu diesem Schuljahr Frau Weicherding und Herr Zehbe.

In Elternzeit befinden sich Frau Strohe, Frau Pöpel, Frau Krumeich, Frau Lorenz, Frau Barbara und Frau Neuhaus. Frau Zimmer befindet sich in einem Sabbatjahr und kehrt zum nächsten Schuljahr zurück. Vor den Sommerferien kehrten Frau Ostermann und Frau Giwer aus der Elternzeit zurück an die Schule. Im Laufe des Schuljahres werden Frau Neuhaus und Frau Strohe unser Kollegium wieder unterstützen.

Wir heißen die „Neuen“ herzlich willkommen: ☒



Hintere Reihe (von links nach rechts):

Ansgar Albrecht [Al]

Manuel Spang [Sn]

Robert Seiler [SI]

Vordere Reihe (von links nach rechts):

Niklas Metzger [Me]

Linda Gierenz [Gz]

Matthias Wirtz [Wi]

Saskia Laufer [La]

Katrin Vogelsberg [Vo]

Die folgenden Kolleg*innen fehlen auf dem Foto: **Talina Strauch [Su]**, **Rebecca Bastgen [Bt]** und **Christian Schwab [Sb]**

Aktuelles Foto des Kollegiums:



Zusammensetzung der Schulleitung

Das Schulleitungsteam setzt sich wie folgt zusammen:

Birgit Weimann
1. Konrektorin RS+

Joachim Schmitt
Direktor KGS

Philipp Schommer
stellv. Schulleiter GY

Roland Kinnen 2. Konrektor RS+	Martin Berens Did. Koordinator RS+	Heike Berg GOS-Koordinatorinnen RS+ & GY	Stefanie Kramer Oberstufenleiter GY	Andreas Nober Mittelstufenleiterin GY	Simone Meinen Mittelstufenleiterin GY
--	--	--	---	---	---

E-Mail-Adressen

Unser Schulträger stellt den Lehrer*innen dienstliche E-Mail-Adressen zur Verfügung. Diese haben in der Regel folgende Gestalt:

vorname.nachname@bistum-trier.de

Auf unserer Webseite sind beispielsweise bei der Rubrik „Über uns ⇒ Lehrerkollegium“ die individuellen E-Mail-Adressen der Kolleg*innen genannt. Die Schule im Allgemeinen bzw. das Sekretariat erreichen Sie unter der bekannten Adresse:

st-matthias-schule@bistum-trier.de

Sammelaktion

Bis zum 12.09.25 sammeln wir in der Schule (Sekretariat) gut erhaltene Schulranzen und andere brauchbare Schultensilien, um sie an bedürftige Kinder in der Ukraine weiterzugeben.

Info E-Scooter

Wer einen E-Scooter im öffentlichen Straßenverkehr nutzt, muss mindestens 14 Jahre alt sein. E-Scooter müssen haftpflichtversichert sein. Auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen ist das Fahren verboten. Mit dem E-Scooter kann maximal eine Person fahren! Auf dem Schulgelände müssen diese im Fahrradunterstand geparkt werden. Das Fahren auf dem Schulhof ist verboten.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Veränderung der Schülerzahlen

Die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2025/26 beträgt 1067, davon befinden sich 501 im Gymnasium und 566 in der Realschule plus. Im Frühjahr / Sommer 2025 haben 146 Schüler*innen unserer Schule folgenden Abschluss erwerben können:

33 Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Berufsreife 

65 Schülerinnen und Schüler mit Sekundarabschluss I 

48 Schülerinnen und Schüler mit Abitur 

RÜCKBLICK

Benefizkonzert



Am 8. Dezember 2024 fand die traditionelle Benefizgala der Musikschule des Eifelkreises in der St. Matthias-Schule in Bitburg statt – mit einem abwechslungsreichen Konzertprogramm von Klassik bis Pop. Musikschulleiter Herbert Fandel würdigte die langjährige Kooperation der St. Matthias-Schule, dankte der Politik für die kulturelle Unterstützung und widmete das Konzert dem verstorbenen Musikschullehrer Wolfgang Klesius. Alle Künstler*innen traten unentgeltlich auf, die Spendenerlöse kommen der Musikarbeit an der St. Matthias-Schule zugute. 

Sportfest auf dem Schulgelände

Alle 10 Jahre führt das DLR (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel) ein Rheinland-Pfalz-weites Sportfest für alle seine Einrichtungen in Bitburg an der St. Matthias-Schule durch. Die vorzüglichen sportlichen Gegebenheiten unseres Schulzentrums sind dafür ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang wurde unser Beachvolleyballfeld mit frischem Sand ausgebessert und ein neues Netz spendiert. Ebenso wurde der Basketballkorb auf dem Schulhof (für den Pausensport) erneuert.



Digitalisierung

Die Digitalisierung an der St. Matthias-Schule schreitet weiter voran. So konnten in den Sommerferien zahlreiche Access Points im Gebäude auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Außerdem „beschäftigt“ uns wortwörtlich weiterhin die Umstellung aller Computer und Laptops auf eine zeitgemäße Hardware, die Windows11-fähig ist. Ein großer Dank geht an die Nikolaus-Koch-Stiftung, die Berdelle-Hilge-Stiftung, die Sparkassen-Stiftung sowie an unseren Förderkreis des Schulzentrums St. Matthias Bitburg. Ohne die großzügige finanzielle Unterstützung wäre der Hardwaretausch so nicht umsetzbar.

fischertechnik

Eine ehemalige Schülerin unserer Schule, Frau Dr. Klobasa, von der Organisation CyberForum e. V. konnte der Schule die Anschaffung eines umfangreichen fischertechnik-Sets für die AG Robotik vermitteln. Die Anschaffung von 4000 € wurde von der Nikolaus-Koch-Stiftung getragen.

Schulchat (im Rahmen des Bildungsportals <https://bildungsportal.rlp.de>)

Die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule wird in Zukunft ausschließlich über den Schulchat und die Homepage stattfinden. Dieser ist, ebenso wie die digitale Lernplattform Schulcampus, ein Teil des Bildungsportals des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Zugangsdaten zum Bildungsportal wurden zu Beginn des Schuljahres an alle neuen Fünftklässler*innen ausgeteilt: Sie erhielten die Internetseite, den Benutzernamen Ihres Kindes und ein vorläufiges Passwort, das bei der ersten Anmeldung automatisch geändert werden muss. Bei Problemen oder Schwierigkeiten können sich Ihre Kinder an die Campusbetreuer (**Herr Kinnen, Herr Feller oder Herr Schommer**) wenden. Mit den Klassenleitungen können Sie ebenso im Schulchat kommunizieren. Wenden Sie sich bitte dazu an die Klassenleitungen.

Wichtiger Hinweis zur Übergabe von vergessenen Gegenständen

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern, Großeltern oder andere Bezugspersonen unseren Schüler*innen während des Unterrichtstages vergessene Materialien wie Hefte, Sportbeutel oder Ähnliches nachbringen. Wir bitten darum, solche Situationen möglichst zu vermeiden.

Um in unserer offen gestalteten Schule die Sicherheit aller zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich keine unbefugten Personen im Gebäude aufhalten, ist es unbedingt erforderlich, sich beim Bringen oder Abholen grundsätzlich **zuerst im Sekretariat anzumelden**.

Hinterlassenschaften

In unserer Aula vermehren sich beständig vergessene Kleidungsstücke, Turnbeutel, Trinkflaschen, Essensdosen und Kuchenplatten. Wir bitten Sie diese Gegenstände im Vorfeld zu beschriften, damit eine Rückführung problemlos verläuft. Zu den regulären Öffnungszeiten und nach Anmeldung können Sie (neben Ihren Kindern) diese Gegenstände auch sichten und mitnehmen. Wir bitten Sie spätestens am Elternsprechtag im November „verloren geglaubte“ Gegenstände in diesem Fundus zu sichten. Anfang Dezember werden wir die restlichen Gegenstände einem caritativen Zweck zuführen.

Kurzzeit-Parksituation: Bring – und Abholzone

Der „Lehrer“-Parkplatz bleibt weiterhin auf diese Personengruppen beschränkt. Die Regelung betrifft alle Stellplätze auf dem Lehrerparkplatz mit Zufahrt Johann-Peter-Limbourg-Straße, inklusive dessen Erweiterung um den „Schotterparkplatz“ sowie den Parkplatz vor der Grundschule mit Zufahrt Prümer Straße.

Für Eltern und Sorgeberechtigte gilt, dass das Bringen und Abholen der Kinder ist ausschließlich über die Zufahrt zum Grundschulparkplatz erlaubt. Hierfür steht die **kurzzeitige Haltezone** in den **blau markierten Randstreifen** (Bring- und Abholzone) zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem eigenen Auto oder Motorrad zur Schule kommen, werden gebeten, alternative Parkmöglichkeiten außerhalb des Schulgeländes zu nutzen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder den öffentlichen Nahverkehr in Anspruch zu nehmen.

Das Parken auf dem Schulgelände zum Zweck des Bringens oder Abholens ist **nur in begründeten Ausnahmefällen** gestattet – etwa bei Kindern mit Gehbehinderungen. In solchen Fällen ist vorab eine Genehmigung durch die Schulleitung erforderlich, die über das Sekretariat beantragt werden kann.

Bitte helfen Sie mit, Verkehrsbehinderungen im Umfeld der Schule zu vermeiden. Im Bereich vor der Schule gilt **absolutes Halteverbot** – ausgenommen die blaue Bring- und Abholzone.

Hinweise zu Erkrankungen und Medikamentengabe

a. Bitte beachten Sie die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere zur Meldung ansteckender Krankheiten. ([Meldepflichtige Krankheiten in der Schule: Scharlach & Co](#), [RKI - Meldepflichtige Krankheiten und Krankheitserreger](#) oder [Meldepflichtige Krankheiten](#)).

b. Für den Fall, dass Sie als Sorgeberechtigte Ihrem Kind Notfall-Medikamente mit in die Schule geben, verpacken Sie diese bitte gesammelt in einen beschrifteten, transparenten Beutel und legen Sie bitte eine Information zur Einnahme der Medikamente bei. Lehrkräfte **müssen** Grundkenntnisse über die Erkrankung und Medikamenten bei chronischen Erkrankungen verfügen. Dazu benötigen wir aus Datenschutzgründen eine schriftliche Einwilligung (Hinweise erhalten Sie im Sekretariat).

Für die Schüler*innen besteht bei einer geplanten (vorsorglichen) und notwendigen Medikamentengabe während des Schulbesuchs Versicherungsschutz, wenn die Medikamentengabe als Teil der Personensorge von den Erziehungsberechtigten auf die Schule oder eine Lehrkraft übertragen worden ist. In jedem Fall haben Sie als Eltern die diesbezügliche **Informationspflicht** sowohl zu Schuljahresbeginn als auch vor jeder Klassenfahrt.

Erleidet ein Kind einen Gesundheitsschaden, weil die gebotene und vereinbarte Medikamentengabe unterlassen wurde, besteht kein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für die Behandlung des Kindes trägt in diesem Fall die für das Kind zuständige Krankenkasse. Eine generelle Verpflichtung zur Übernahme notwendiger Medikamentengaben besteht grundsätzlich nicht.

Lehrpersonen entscheiden im Einzelfall, ob Sie einer Medikamentengabe zustimmen, sie haben keine Verpflichtung dazu, dürfen dies aber tun. (*Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.*, <https://www.dguv.de>). Für kühlpflichtige Medikamente empfehlen wir die Mitnahme einer kleinen Kühltasche.

c. Bitte informieren Sie uns direkt, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern, damit wir Sie im Notfall erreichen können.

d. Bitte beachten Sie, dass das Schulpersonal angehalten ist, Zecken bei Schüler*innen möglichst schnell zu entfernen. Weitere Informationen finden Sie in den Empfehlungen der „[Unfallkasse Rheinland-Pfalz](#)“.

Krankmeldung, Abmeldung und Entschuldigung

a. Im Krankheitsfall muss das Kind bis 7.55 Uhr im Sekretariat abgemeldet werden. Dies kann zum einen direkt in der WebUntis-App vorgenommen werden, kurze Einweisungen dazu werden regelmäßig (über den Schulchat) angeboten. Des Weiteren kann die Abmeldung telefonisch über das Sekretariat erfolgen, für diesen ersten Tag ist dann keine schriftliche Entschuldigung notwendig. Diese muss erst erfolgen, wenn zwei oder mehr Tage versäumt werden. Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen abgeholt werden müssen, müssen aus versicherungstechnischen Gründen persönlich im Sekretariat abgeholt und abgemeldet werden. In diesem Fall benötigen wir für diesen Tag keine schriftliche Entschuldigung.

b. Für die Klassen 5-10 gilt: Eine **schriftliche Entschuldigung** mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten muss **innerhalb einer Woche** beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin vorgelegt werden, sofern Sie nicht über Webuntis entschuldigt haben.

Verspätet eingehende Entschuldigungsschreiben oder ärztliche Bescheinigungen werden nicht anerkannt; der Schüler gilt dann als unentschuldigt.

c. Die Klassenleitungen sind angehalten, bei Fehlzeiten Ihres Kindes, die zehn Tage überschreiten, das Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu suchen. **In der Regel muss ab dem 10. Krankheitstag zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.** Diese gelten ebenso als „Entschuldigungen“.

Größere Fehlzeiten mit zusätzlichen fehlenden Leistungsnachweisen in diesen Zeiträumen könnten bei einer Versetzung relevant sein. Ein Nacharbeiten und die Vermeidung von Lernlücken liegen uns dabei am Herzen.

Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

Anwesenheitskontrolle (Vorgehen bei unentschuldigtem Fehlen)

Eine möglichst frühe und sorgfältige Anwesenheitskontrolle der Schüler*innen sowie eine schnelle Information der Eltern in Fällen unentschuldigter Abwesenheit ist zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Schulweg unabdingbar.

Eine besondere Verantwortung im Bereich der Anwesenheitskontrolle kommt der Lehrkraft zu, die die erste Unterrichtsstunde des Tages (7:55 bis 8:40 Uhr) unterrichtet, da hier der frühestmögliche Zeitpunkt zur Feststellung unentschuldigtem Fehlens liegt.

Die Lehrkraft stellt sofort nach Unterrichtsbeginn mittels WebUntis (dig. Klassenbuch) die Anwesenheit der im Klassenraum befindlichen Schüler*innen fest. Sollte ein*e Schüler*in unentschuldigtes Fehlen, ist dies einzutragen, damit das Fehlen über WebUntis an das Sekretariat gemeldet wird. Die App versendet automatisch eine Push-Benachrichtigung an die im System hinterlegte Nummer eines Sorgeberechtigten.

Die Eltern sind verpflichtet telefonisch erreichbar zu sein, um das unentschuldigte Fehlen abschließend zu klären. Sollten die Eltern kurzfristig nicht erreichbar sein, behält sich die Schule weitere Maßnahmen vor.

Auch in den folgenden Unterrichtsstunden kontrolliert die Lehrkraft so früh wie möglich die Anwesenheit und informiert ebenso bei unentschuldigtem Fehlen sofort telefonisch das Sekretariat, das weitere Schritte einleitet.

Beurlaubungen

Alle planbaren Abwesenheiten - z.B. Führerscheinprüfung und Arzttermine - sind genehmigungspflichtig durch die Klassenleitung. Beurlaubungen von mehr als drei Tagen oder unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen weiterhin schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Die Einzelheiten sind in § 38 der Schulordnung geregelt: „Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen (außergewöhnliche Ereignisse wie religiöse Feste oder Beerdigungen) kann der Schulleiter genehmigen“. Es wird also erwartet, dass Urlaubs- oder Besuchsreisen vollständig in die Ferien gelegt werden.

Eigenmächtig vorgezogene oder verlängerte Ferien stellen eine Verletzung der Schulpflicht dar. Die Verletzung der Schulpflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und kein Kavaliersdelikt. Wird ein Bußgeld verhängt, ist die Freude über die eingesparten Reisekosten nur von kurzer Dauer und der Urlaub am Ende nicht nur weniger erholsam, sondern auch teurer.

Hausaufgaben und Klassenbucheinträge

a. Die Hausaufgaben werden in der Regel von den Lehrkräften in WebUntis eingetragen. Dies entbindet die Schüler*innen nicht von der Führung eines Hausaufgabenheftes, um ihre

Selbstorganisation zu schulen. Ein fehlender Eintrag in WebUntis ist keine akzeptierte Entschuldigung für nicht gemachte Hausaufgaben.

- b. Klassenbucheinträge (z.B. bei Fehlverhalten) erfolgen in WebUntis. Einträge über vergessene Hausaufgaben und vergessenes Material liegen im Ermessen der Lehrkraft. Die Eltern und Sorgeberechtigte können diese jederzeit einsehen (ggf. Filter anpassen, um den passenden Zeitraum angezeigt zu bekommen).
- c. Die Themen für die schriftlichen Überprüfungen sollten rechtzeitig (am besten schriftlich) bekannt gegeben werden, z.B. über WebUntis, das Bildungsportal (Schulcampus) oder das Hausaufgabenbuch. Wir erhoffen uns dadurch ein höheres Maß an Transparenz und Verlässlichkeit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Geschenke an Lehrkräfte

Wir möchten Sie auf die Problematik von Geschenken an Lehrkräfte aufmerksam machen. Zum Schuljahresende oder zu Weihnachten haben Schüler*innen oder ihre Eltern oft das Bedürfnis, sich bei den Lehrkräften mit einem Geschenk zu bedanken. Nicht selten stellt sich die Frage, welchen Wert ein Geschenk haben darf und wie viel Geld von den Kindern der Klasse gesammelt werden darf. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollte die „**Bagatellgrenze von zehn Euro**“ für kleine Aufmerksamkeiten nicht überschritten werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir als Lehrer*innen - auch wenn wir uns sehr darüber freuen, dass Sie unsere Arbeit würdigen wollen - Zuwendungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ablehnen müssen.

Bitte beachten Sie auch, dass die „Geringfügigkeitsgrenze“ nur für „Sachzuwendungen“ gilt; Bargeld sowie Gutscheine dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden - unabhängig von der Höhe des Betrages. Anerkennung und Wertschätzung können z.B. durch Blumen, aber auch durch Bastelarbeiten, Fotos, selbst geschriebene Karten oder selbst gemalte Bilder zum Ausdruck gebracht werden. [Geschenke für Lehrkräfte . Eltern : Bildungsserver Rheinland-Pfalz](#))

Umgang mit KI, Handys und sozialen Medien

In der Gesamtkonferenz zum Schuljahresbeginn wurde eine **KI-Ordnung** verabschiedet, die die Nutzung für den Unterricht erklärt. Ebenso wurden die Regelungen zum Handygebrauch an der Schule ausführlicher in der Handy-Ordnung dargelegt. Wir erinnern daran, dass für Schüler*innen der Klasse 5 – 10 ein Handyverbot (Handy abgeschaltet in der Schultasche, keine Nutzung während der Schulzeit ohne Einverständnis einer Lehrkraft) in der Schule gilt. Beide Ordnungen sind Teil der Hausordnung, an die sich alle Schüler*innen im Rahmen des Schulvertrages zu halten haben.

Wir bitten Sie als Eltern, die Schule darin zu unterstützen, dass diese Regelungen nicht unterlaufen werden (z.B. 2. Handy, ...) und unterstützen Sie bitte ihr Kind, sich zum eigenen Schutz an unsere diesbezüglichen Hausregeln zu halten.

AUSBLICK

Alle (auch geänderte) Termine der Schulgemeinschaft finden Sie auf der Homepage st-matthias.de . Auf besondere Veranstaltungen wird dort über den Terminkalender hinaus bzw. im Schulchat hingewiesen (z. B. witterungsbedingten Situationen).

Elternabende für Klassenstufe 9-10	8.09.2025 19 Uhr
Elternabende für Klassenstufe 7 -8	9.09.2025 19 Uhr
Elternabende für Klassenstufe 5-6	10.09.2025 19 Uhr
Elternabend für die MSS 11	02.09.2025 19 Uhr
Wandertag	17.09.2025
Festakt 50 Jahre St. Matthias (für geladene Gäste) mit Alumnifest	27.09.2025 15 Uhr
Infotag (für zukünftigen Schüler*innen)	08.11.25
Elternsprechtage:	Donnerstag, 27.11.2025, 16 – 20 Uhr (Entfall Nachmittagsunterricht) Freitag, 28.11.2025, 9 – 13 Uhr (unterrichtsfrei)
Elternabend Digitale Medien	06.11.2025 18.30 Uhr Aula
Neuwahl des Schulelternbeirats	7.10.2025 18:30 Uhr
Lourdes-Fahrt	12. – 18.10.2025
Zeugnisausgabe	30.01.2026 (nach der 4. Stunde unterrichtsfrei)
bewegliche Ferientage	13.02., 16. – 17.02.2026 (Fastnacht) 14.05.2026 (Freitag nach Christi Himmelfahrt) 26.05.2026 (Dienstag nach Pfingsten) 05.06.2026 (Freitag nach Fronleichnam)
Markt der Möglichkeiten (in der MSS)	03.12.2025
Elternabend Schulaufnahme	14.01.2026
Aufnahmegespräche für neue 5er	30.01., 31.01. und 2.02.2026
Tag der Berufsreife	29.01.2026
Mündliche Abiturprüfungen	16. + 17.3.2026, schulfrei für Klassen 5 - 12
Abiturfeier	27.03.2026, schulfrei für die Klassen 7 – 12
Taizé-Fahrt (ab Klasse 9)	13. – 17.05.2025
Bundesjugendspiele Kl. 1-6	29.05.2026
Betriebsausflug	22.05.2026 (unterrichtsfrei)
Ausgleichstag für die Hauskirmes	27.05.2026 (Mittwoch nach Pfingsten)
Projekttag	8. - 12.06.2026
Hauskirmes	13.06.2026 (Samstag)
Entlassfeier RS+	19.06.2026 (unterrichtsfrei)
Tag der Ausbildung (Sek I)	24.06.2026

Weitere schulische Projekte und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage

Ski-Exkursion ☒ und Bundesjugendspiele ☒
Jugend forscht ☒ und Jugend forscht Junior ☒
Xantenfahrt ☒ und DKMS-Aktion ☒
Meet & Greet – Heilig-Rock-Tage 2025 ☒
St. Matthias-Wallfahrt ☒ und Lourdes-Wallfahrt ☒
Tag der Ausbildung ☒ und Tag der Berufsreife ☒
Schulkonzert ☒ und Theateraufführung ☒

Unterstützung der Projekttag (8. - 12.06.2026 direkt vor der Hauskirmes)

Die möglichen Themen werden unseren Schülerinnen und Schülern in den nächsten Wochen präsentiert. Wir werden auch Sie informieren und um geeignete Unterstützung bitten.

Freiwillige Helfer für die Schulbibliothek gesucht:

Haben Sie vormittags Zeit? Dann freuen wir uns über Ihr ehrenamtliches Engagement in unserer Schulbibliothek! Wir benötigen zum Schuljahr 2025/2026 Ihre Hilfe bei der Ausleihe von Büchern, der Pflege unseres Medienbestands, der Einstellung von Neuerwerbungen, der pfiffigen Präsentation von Medien, ... Wir haben Platz für viele Talente! Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit **Frau Brandenburg** (lena.brandenburg@bistum-trier.de), **Frau Breuer** (andrea.breuer@bistum-trier.de) oder dem Sekretariat auf.

Öffnungszeiten der Schulbibliothek: Dienstag und Donnerstag, jeweils 1. große Pause

Präventionsbeauftragte www.praevention.bistum-trier.de

An der St. Matthias-Schule wurde vor einigen Jahren Frau Heike Sonnen als Präventionsbeauftragte berufen, eine weitere Kollegin wird sich ebenfalls dafür qualifizieren. Dies geschah im Rahmen der Präventionsordnung des Bistums Trier ([Präventionsordnung](#)). Sie ist neben unserer Schulsozialarbeiterin Ansprechpartnerin in allen Fragen der sexuellen Prävention für Lehrkräfte, Eltern und natürlich Schülerinnen und Schüler.

SCHULSOZIALARBEIT



Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

ich möchte diesen Elternbrief nutzen, um Ihnen die Schulsozialarbeit an der St. Matthias-Schule vorzustellen beziehungsweise Ihnen diese in Erinnerung zu rufen.

Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist freiwillig und durch die Schweigepflicht geschützt. Die Kontaktaufnahme und Beratung kann während der Schulzeit jederzeit entweder auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler, der Eltern oder auch auf Initiative der Schulsozialarbeiterin oder der

Lehrkräfte erfolgen. Gerne können Sie auch telefonisch mit mir einen Termin vereinbaren:

☎ 06561 9490-36

Meine Mailadresse lautet: simone.knop@jugendhilfestationen.de

Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen!

Simone Knop

Und zum Schluss - der Alumni-Verein teilt mit:



Auch in diesem Jahr veranstaltet der Alumni-Club der Mätthi wieder eine große Ehemaligenfeier. Am **Samstag, dem 27. September 2025** laden wir um **18:30 Uhr** zunächst die Ehemaligen ein, die dieses Jahr ein besonderes Jubiläum feiern: Zu den diesjährigen Jubilaren gehören die **Abschlussjahrgänge 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015**. Ab 20:00 Uhr sind alle Ehemaligen herzlich eingeladen. Ebenso freuen wir uns natürlich, viele ehemalige Lehrerinnen, Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter willkommen heißen zu dürfen.

Für Unterhaltung, Essen und Getränke ist gesorgt.

Um besser planen zu können, bitten wir um eine Anmeldung per E-Mail (alumni.st-matthias@outlook.de), Instagram (@maetthi_alumni) oder Facebook (Ehemaligenclub der St. Matthias-Schule Bitburg). Dazu lediglich den Namen und den Abschlussjahrgang angeben. Erzählen Sie es gerne ihren ehemaligen Mitschülerinnen, Mitschülern und Bekannten weiter, damit möglichst viele davon erfahren. 